

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 3 02 14 1

Datum: 12. FEB. 2015

vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Christian Avenarius

**Rettenngsdienst in Dresden**  
AF0250/15

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**„Vor einiger Zeit erfolgte in der Landeshauptstadt Dresden eine Ausschreibung und Neuvergabe der rettungsdienstlichen Leistungen. Ich bitte Sie um Beantwortung der folgenden Anfragen:**

**1. Wann erfolgte die Ausschreibung, wann die Vergabe?“**

Die Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A 2009 erfolgte mit Veröffentlichung im Internetportal „Vergabe24.de“ mit Datum vom 5. Juni 2014 und im Ausschreibungsblatt Sachsen, Ausgabe 24/2014 vom 1.1. Juni 2014. Die Zuschläge erfolgten am 3. November 2014 (Malteser Hilfsdienst gGmbH und G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH) sowie am 26. November 2014 (DRK Rettungsdienst Radeberg-Pulsnitz gGmbH).

**„2. An welche Leistungserbringer wurde vergeben und wie gestaltet sich im Ergebnis der Rettungsdienst in der Landeshauptstadt Dresden?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein rettungsdienstliches Vergabeverfahren gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zur Übertragung der Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes zur Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsdienstleistungen für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Insgesamt wurden fünf Gebietslose ausgeschrieben. Die Zuschläge wurden der „DRK Rettungsdienst Radeberg-Pulsnitz gGmbH“(Los 1 mit den Rettungswachen: Trachau, Neustadt, Löbtau; Los 2 mit den Rettungswachen: Albertstadt, Johannstadt, Altstadt), der Malteser Hilfsdienst gGmbH (Los 3 mit den Rettungswachen: Striesen, Leuben; Los 4 mit den Rettungswachen Friedrichstadt, Pieschen, Klotzsche, Gönnsdorf, Bühlau) und der G.A.R.D. Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH (Los 5 mit der Rettungswache Altstadt) erteilt.

**„3. Wie hat die Stadtverwaltung sichergestellt, dass die Beschäftigten vom neuen Leistungserbringer übernommen werden und dass sich deren Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Vergabebedingungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten so gestaltet, dass im Falle eines Leistungserbringerwechsels die gesetzlichen Voraussetzungen eines Übergangs der Arbeitsverhältnisse der Rettungsdienstmitarbeiter vom bisherigen Leistungserbringer auf den neuen Leistungserbringer nach § 613 a BGB erfüllt sind. Die Bestimmung gewährleistet weitgehenden Bestandsschutz im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitnehmer und zwar auch über das erste Jahr nach Übergang der Arbeitsverhältnisse hinaus.

**„4. Wie hat die Stadtverwaltung die abgegebenen Angebote auf Auskömmlichkeit und die Einhaltung von Qualitätsstandards überprüft?“**

Die Auskömmlichkeit wurde anhand einer Auftragswertschätzung zum Vergabevermerk nach § 20 VOL/A überprüft. Den Schätzungen für die Lose 1 bis 4 liegen die Summen der in den letzten Jahren von den Leistungserbringern nachgewiesenen Ist-Kosten zugrunde. Diese Ist-Kosten der Rettungsdienstleistungen, die in ihrer Kostenstruktur den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen, wurden auf die Mindestpersonalvorhaltstunden des jeweiligen Loses im jeweiligen Jahr umgelegt, um die Kosten pro Personalvorhaltstunden abbilden zu können. Ausgehend von den so losspezifisch auf die Personalvorhaltung umgelegten Kosten in den Basisjahren wurde sodann unter Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung von durchschnittlich 2,5 % (Lose 2 und 3) und 3,2 % (Lose 1 und 4) pro Jahr der jeweilige Jahrespreis des Leistungszeitraumes hochgerechnet.

Der Schätzung für das Los 5 liegen einerseits die Investitionskosten für die Beschaffung des Intensivtransportwagens zugrunde. Sonstige Kosten (Betrieb Rettungswache, Verbrauchsmittel, etc.) wurden aus gleichen Erwägungen wie oben zu den Losen 1 bis 4 in Abhängigkeit von den Personalkosten geschätzt. Die Stundensätze zur Berechnung der Personalkosten, bezogen auf die jeweiligen Qualifikationen, wurden auf der Grundlage eines Marktüberblicks ermittelt.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wurde an Hand von Eignungs- und Leistungskonzepten geprüft und bewertet:

- Personalausfallsicherungskonzepte, Lose 1 bis 5
- Konzepte zur psychosozialen Unterstützung der Mitarbeiter, Lose 1 bis 5
- Konzepte zur Vermeidung von Überstunden beim Fahrdienstpersonal, Lose 1 bis 5
- Konzepte zur Vermeidung von Fahrzeugschäden, Lose 1 bis 4
- Fortbildungskonzepte, Lose 1 bis 5
- Logistikkonzepte, Lose 1 bis 5
- Personalüberleitungs- und Beschaffungskonzepte, Lose 1 bis 4
- Fahrzeugübernahmekonzepte, Lose 1 bis 4
- ITW-Beschaffungskonzepte, Los 5
- Hygieneschutzkonzepte, Lose 1 bis 5
- Arbeitsschutzkonzepte, Lose 1 bis 5
- Reserverettungsmittelbesetzungskonzepte, Lose 1 bis 4
- Produktdatenblätter ITW, Los 5
- Referenzliste Kofferumsetzungen ITW, Los 5

**„5. Sind der Stadtverwaltung Fälle bekannt, in welchen Beschäftigte gegen ihren neuen Arbeitsgeber klagen mussten?“**

Der Stadtverwaltung sind keine Fälle bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister